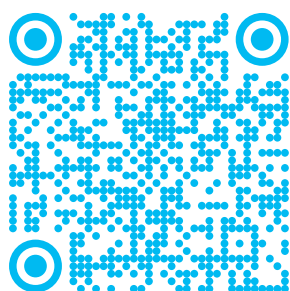


**STROMTARIFE
UND ABGABEN 2024**
INKLUSIVE
MEHRWERTSTEUER



STROMTARIFE UND ABGABEN 2024

INKLUSIVE MEHRWERTSTEUER

Die Stromtarife von IWB sind in die Tarifgruppen A bis C unterteilt und setzen sich aus maximal drei Tarifkomponenten zusammen:

1. Elektrische Energie

Kosten für die Produktion des Stroms im Kraftwerk

2. Netznutzung

Kosten für den Bau und Unterhalt des Stromnetzes vom Kraftwerk bis zu Ihnen nach Hause

3. Abgaben

Abgaben an den Kanton Basel-Stadt und an den Bund inkl. MwSt.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf Seite 8.

		TARIFGRUPPEN			
		A – Klassische Energielieferung		B – Wahltarif für Elektromobilität	C – Wahltarif für Wärmepumpen
		A1 – Haushalt und Kleingewerbe unter 100A	A2 – Gewerbe, Industrie und öffentlicher Verkehr ab 100A		
TARIF-KOMPONENTEN	1 – Elektrische Energie	A1.1	A2.1	B1	C1
	2 – Netznutzung	A1.2	A2.2	B2	C2
	3 – Abgaben	A1.3	A2.3	B3	C3

Alle Tarife und Abgaben gelten ab 01.01.2024.

Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben.

Der Bund erhebt eine Mehrwertsteuer in Höhe von 8.1%.

A KLASSISCHE ENERGIELIEFERUNG

Strom von IWB stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. Weitere Informationen zu IWB Strom, z.B. die genaue Herkunft und Zusammensetzung, erhalten Sie auf iwb.ch/strom. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben.

A1 HAUSHALT UND KLEINGEWERBE (SICHERUNGSGRÖSSE UNTER 100A)

A1.1 TARIFE FÜR DIE ELEKTRISCHE ENERGIE

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte in kWh	Einfachtarif	Doppeltarif	
			Normaltarif	Spartarif
IWB Strom small	bis 12 999	12.00	13.24	10.43
IWB Strom small plus	13 000 bis 49 999	10.16	11.40	8.54
IWB Strom medium	50 000 bis 99 999	9.95	11.24	8.49
IWB Strom medium plus	100 000 bis 999 999	9.30	10.59	8.05
IWB Strom Ersatzversorgung*	ab 100 000	dynamisch	dynamisch	dynamisch

* Für Kunden, die vom Marktzutritt Gebrauch gemacht und keinen Stromliefervertrag haben.

A1.2 TARIFE FÜR DIE NETZNUTZUNG NETZEBENE 7

Ohne Leistungsmessung (400/230 Volt)	Einfachtarif (Basistarif)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	15.03	15.24	9.51
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81	0.81	0.81
Winterreserve	1.30	1.30	1.30

Minimalentgelt: CHF 10.81 pro Monat

A1.3 ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT UND BUND NETZEBENE 7

Ohne Leistungsmessung (400/230 Volt)	Einfachtarif (Basistarif)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.92 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.70 Rp./kWh)	1.62	1.62	1.62
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	5.10	5.20	4.00
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49

Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS:
9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe

A2 GEWERBE, INDUSTRIE UND ÖFFENTLICHER VERKEHR (SICHERUNGSGRÖSSE AB 100 A)

A2.1 TARIFE FÜR DIE ELEKTRISCHE ENERGIE

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte in kWh	Einfachtarif	Doppeltarif	
			Normaltarif	Spartarif
IWB Strom small	bis 12 999	12.00	13.24	10.43
IWB Strom small plus	13 000 bis 49 999	10.16	11.40	8.54
IWB Strom medium	50 000 bis 99 999	9.95	11.24	8.49
IWB Strom medium plus	100 000 bis 999 999	9.30	10.59	8.05
IWB Strom big	1 000 000 bis 9 999 999	–	10.38	7.89
IWB Strom big plus	ab 10 000 000	–	10.16	7.68
IWB Strom Ersatzversorgung*	ab 100 000	dynamisch	dynamisch	dynamisch

* Für Kunden, die vom Marktzutritt Gebrauch gemacht und keinen Stromliefervertrag haben.

A2.2 TARIFE FÜR DIE NETZNUTZUNG NETZEBENE 7

Mit Leistungsmessung (400/230 Volt)	Leistung (CHF/kW)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE), Zone 1 (auf die ersten 50 000 kWh pro Jahr bzw. 27 kW pro Monat)	16.00	9.73	6.49
Netznutzungsentgelt (NNE), Zone 2 (ab 50 000 kWh pro Jahr bzw. 27 kW pro Monat)	11.67	6.05	4.22
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid		0.81	0.81
Winterreserve		1.30	1.30
Minimalentgelt: CHF 54.05 pro Monat			

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Leistung (CHF/kW)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	10.81	5.30	3.57
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid		0.81	0.81
Winterreserve		1.30	1.30
Minimalentgelt: CHF 216.20 pro Monat			

NETZEBENE 3

Mit Leistungsmessung (50 kV)	Leistung (CHF/kW)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	6.92	3.78	2.49
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid		0.81	0.81
Winterreserve		1.30	1.30
Minimalentgelt: CHF 432.40 pro Monat			

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Versorgung mit Gleichspannung	Einfachtarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	14.05
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81
Winterreserve	1.30

Der gesamte Tarif für den öffentlichen Verkehr besteht aus dem Tarif für die Netzebene 5 zuzüglich einem Zuschlag für die individuellen Kosten der Bereitstellung von Gleichstrom.

A2.3 ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT UND BUND NETZEBENE 7

Mit Leistungsmessung (400/230 Volt)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Zone 1: Öffentliche Leistungen BS (0.92 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.70 Rp./kWh) (auf die ersten 50 000 kWh pro Jahr bzw. 27 kW pro Monat)	1.62	1.62
Zone 2: Öffentliche Leistungen BS (0.49 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.70 Rp./kWh) (ab 50 000 kWh pro Jahr bzw. 27 kW pro Monat)	1.19	1.19
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	4.40	3.10
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49
Zone 1 und 2: Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe		

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.49 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.27 Rp./kWh)	0.76	0.76
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	4.40	3.10
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe		

NETZEBENE 3

Mit Leistungsmessung (50 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.29 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.05 Rp./kWh)	0.34	0.34
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	4.40	3.10
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe		

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Versorgung mit Gleichspannung	Einfachtarif
Öffentliche Leistungen BS (0.49 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.27 Rp./kWh)	0.76
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe	

B WAHLTARIF FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Mit dem Wahltarif für Elektromobilität fördert IWB den Einsatz von unterbrechbaren Verbrauchern, insbesondere von Verbrauchern, die über eine eigene Ladestation für ihr elektrisches Fahrzeug verfügen. Der Tarif ermöglicht das Abschalten der angeschlossenen Ladestation zu Verbrauchsspitzenzeiten und entlastet dadurch die Netze. Gleichzeitig wird eine verbesserte Nutzung von Produktionsspitzen ermöglicht, die durch den stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Stromproduktion vermehrt auftreten. Voraussetzung für die Anwendung des Tarifs ist lediglich die Installation eines zweiten Zählers. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben.

B1 TARIFE FÜR DIE ELEKTRISCHE ENERGIE

Tarifbezeichnung	Einfachtarif
IWB Strom switch	9.40

B2 TARIFE FÜR DIE NETZNUTZUNG NETZEBENE 7

Unterbrechbare Stromlieferung	Einfachtarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	9.51
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81
Winterreserve	1.30
Minimalentgelt: CHF 10.81 pro Monat Falls der Kunde eine Noteinschaltung vornimmt, gilt in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 45.68 Rp./kWh.	

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	5.30	3.57
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81	0.81
Winterreserve	1.30	1.30
Minimalentgelt: CHF 216.20 pro Monat Der Leistungstarif kommt nur bei Noteinschaltungen zur Anwendung.		

B3 ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT UND BUND NETZEBENE 7

Unterbrechbare Stromlieferung	Einfachtarif
Öffentliche Leistungen BS (0.92 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.70 Rp./kWh)	1.62
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	4.00
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9 % auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe	

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.49 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.27 Rp./kWh)	0.76	0.76
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	4.40	3.10
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9 % auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe		

C WAHLTARIF FÜR WÄRMEPUMPEN

Mit dem Wahltarif für Wärmepumpen fördert IWB den Einsatz von unterbrechbaren, modernen elektrischen Wärmepumpen, die fossile Wärmeenergieträger ersetzen. Der Tarif ermöglicht das Abschalten der angeschlossenen Geräte zu Verbrauchsspitzenzeiten und entlastet dadurch die Netze. Gleichzeitig wird eine verbesserte Nutzung von Produktionsspitzen ermöglicht, die durch den stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Stromproduktion vermehrt auftreten. Voraussetzung für die Anwendung des Tarifs ist lediglich die Installation eines zweiten Zählers. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben.

C1 TARIFE FÜR DIE ELEKTRISCHE ENERGIE

Tarifbezeichnung	Einfachtarif
IWB Strom switch	9.40

C2 TARIFE FÜR DIE NETZNUTZUNG NETZEBENE 7

Unterbrechbare Stromlieferung	Einfachtarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	9.51
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81
Winterreserve	1.30
Minimalentgelt: CHF 10.81 pro Monat Falls der Kunde eine Noteinschaltung vornimmt, gilt in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 45.68 Rp./kWh.	

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Netznutzungsentgelt (NNE)	5.30	3.57
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.81	0.81
Winterreserve	1.30	1.30
Minimalentgelt: CHF 216.20 pro Monat Der Leistungstarif kommt nur bei Noteinschaltungen zur Anwendung.		

C3 ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT UND BUND NETZEBENE 7

Unterbrechbare Stromlieferung	Einfachtarif
Öffentliche Leistungen BS (0.92 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.70 Rp./kWh)	1.62
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9 % auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe	

NETZEBENE 5

Mit Leistungsmessung (12 kV)	Doppeltarif	
	Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.49 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.27 Rp./kWh)	0.76	0.76
Netzzuschlag gemäss EnG (2.38 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.11 Rp./kWh)	2.49	2.49
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9 % auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe		

INFORMATIONEN ZU DEN TARIFEN

Alle Tarife gültig per 01.01.2024

Angaben inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Wo nichts anderes vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben. Die Übersicht dient der Information. Massgeblich sind die Gebührentarife betreffend die elektrische Energie und Netznutzung.

Einfach- und Doppeltarif

Auf der Netzebene 7 entspricht der Einfachtarif dem Standardtarif von IWB (Basistarif). Der Doppeltarif wird als Wahltarif für Kunden mit einer Sicherungsgrösse bis 100A angeboten.

Doppeltarifzeiten

Der Normaltarif gilt montags bis freitags von 6:00 bis 20:00 Uhr, der Spartarif während der restlichen Zeit.

Leistungsmessung

Die beanspruchte viertelstündige Höchstleistung wird monatlich während der Normaltarifzeit ermittelt.

Blindenergiebezug

Ist der Blindenergiebezug grösser als 50 Prozent des Wirkenergiebezuges, wird der übersteigende Blindenergiebezug mit 3.24 Rp./kvarh in Rechnung gestellt.

Minimalentgelt

Das Minimalentgelt wird bei keinem oder sehr geringem Verbrauch pro Monat verrechnet. Das Minimalentgelt deckt nur die Netznutzung (Verbrauch, Leistung und Blindenergie) ab. Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid fallen zusätzlich an.

Netzebene 7 mit Leistungsmessung

- Auf der Netzebene 7 entspricht der Einfachtarif dem Standardtarif von IWB (Basistarif).
- Der Tarif mit Leistungsmessung wird als Wahltarif für Kunden mit einer Sicherungsgrösse ab 100 A angeboten.
- Im Normaltarif werden die ersten 50 000 kWh pro Jahr der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Menge wird der Zone 2 zugeordnet.
- Im Spartarif werden die ersten 50 000 kWh pro Jahr der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Menge wird der Zone 2 zugeordnet.
- Die Abrechnung der jährlichen Energiemenge in Zone 1 in Höhe von 50 000 kWh erfolgt gleichmässig auf die Monate verteilt. Pro Monat werden damit jeweils die ersten 4167 kWh zum Tarif der Zone 1 abgerechnet.
- Bei der Leistung werden die ersten 27 kW pro Monat der Zone 1 zugeordnet. Die übersteigende Leistung wird der Zone 2 zugeordnet.

Wahltarif für Elektromobilität oder Wärmepumpen

Die Stromzufuhr wird täglich höchstens 3 Mal für jeweils längstens 2 Stunden unterbrochen. Zwischen den Unterbrechungen ist die Stromzufuhr für mindestens 2 Stunden sichergestellt. Falls der Kunde eine Not-einschaltung vornimmt, gilt auf der Netzebene 7 in diesem Zeitraum ein erhöhtes Entgelt für die Netznutzung in Höhe des sechsfachen Tarifs. Auf der Netzebene 5 wird in diesem Zeitraum der Leistungstarif zusätzlich zum Normal- respektive Spartarif verrechnet. Im Wahltarif «unterbrechbare Stromlieferung für Wärmepumpen» entfällt zusätzlich die Lenkungsabgabe.

Ersatzversorgung

Von Ersatzversorgung oder Notversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde am freien Markt aus dem Netz des Verteilnetzbetreibers Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug vom Verteilnetzbetreiber einem Lieferanten oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Der Tarif für die Ersatzversorgung basiert auf dem Preis für CH Base Monatskontrakte [EUR/MWh, umgerechnet in Rp./kWh] des Terminmarktberichts der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), zuzüglich eines Zuschlags von 30% zur Bearbeitungskosten- und Risikodeckung.

Einschlägig für die Preisbestimmung der CH Base Monatskontrakte ist jeweils der im dritten Terminmarktbericht desjenigen Monats, welcher der monatlichen Ersatzversorgung vorangeht, publizierte Preis für den nächstfolgenden Monat (Frontmonat). Es gilt der Wechselkurs der Schweizerischen Nationalbank am Publikationstag des anwendbaren Terminmarktberichts. Der Tarif für die Ersatzversorgung fällt jedoch niemals unter den Tarif Small zuzüglich des Zuschlags von 20% zur Deckung der Bearbeitungskosten.

INFORMATIONEN ZU DEN ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT

Öffentliche Leistungen BS, Konzessionsgebühr

Beitrag für die öffentliche Beleuchtung und Uhren inklusive «Solarstrom-Abgabe» zur Deckung der Kosten der Solarstrombörse, die nicht durch den Verkauf von Solarstrom ausgeglichen werden können. Weitere Informationen zur Konzessionsgebühr finden Sie in der «Verordnung betreffend die von IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr». Der Beitrag für die «Solarstrom-Abgabe» beträgt 0.05 Rp./kWh.

Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch.

Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS

Entspricht 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch.

INFORMATIONEN ZU DEN ABGABEN AN DEN BUND

Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid

Bundesabgabe für den sicheren Betrieb der Netze. Weitere Informationen finden Sie unter www.swissgrid.ch.

Winterreserve

Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderen die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen. In 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten auch die Kosten für die Winterreserven des Bundes bezahlen.

Netzzuschlag gemäss EnG

Den Preisansatz für den Netzzuschlag gemäss Energiegesetz (EnG) legt das Bundesamt für Energie fest. Weitere Informationen finden Sie unter www.bfe.admin.ch oder www.elcom.admin.ch.

Mehrwertsteuer

Der Bund erhebt die MwSt. auf die Rechnungsbeträge für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung, die Systemdienstleistungen, die Bundesabgabe KEV und die öffentlichen Leistungen BS.

Stand der Informationen: 15.08.2023